

Die Kali-Novelle im Reichstagsauschuß.

Der Ausschuß des Reichstages be-
riet am Sonnabend die Kalinovelle weiter und
nahm gegen vier Stimmen eine Erklärung an,
wonach der Reichstanzler ersucht werden soll,
auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom
4. August 1914 baldigst den Erlass einer Ver-
ordnung herbeizuführen, durch die die Ab-
teufung neuer Kalischächte ver-
boten wird, sofern nicht im Interesse der
Sicherheit deren Fortführung geboten ist. Eine
weitere, mit elf Stimmen gefasste Erklärung
ersucht den Reichstanzler, dahin zu wirken, daß
fiskalische und private Kaliwerke mit ihren
Arbeitern tarifliche Lohnverein-
barungen treffen und die Vertreter der
gewerkschaftlichen Berufsvereine als Berater der
Arbeitgeber hinzuziehen.

Es gibt unter den deutschen Industrie-
zweigen kaum einen, der so unter den
Wirkungen des Krieges zu lei-
den hat, wie die Kaliindustrie. Hatte der
Absatz des die gesamte produzierende deutsche
Kaliindustrie vereinigenden Kalisyndikats im
letzten Friedensjahre 1913 einen Wert von
192 Millionen Mark, so ging dieser im Jahre
1914 auf 156 und im Jahre 1915 auf 106
Millionen Mark zurück. Der Absatzrückgang ist
in erster Linie auf das Kallausfuhr-
verbot und weiter auf die Hindernisse beim
Zulandsabfuhr durch Wagen- und Arbeitermangel
zurückzuführen. Aber man wäre ungerecht,
wenn man die mißliche Lage der Kaliindustrie
allein durch den Krieg und seine Wirkungen
begründen wollte. Das Kaligesetz hat seiner-
zeit den Schachtbau in gefährdender Weise
gefördert. Es trat zu den alten leistungsfähigen
Schächten jährlich eine ganz erhebliche Anzahl
neuer Werke, die ebenfalls ihre Quote im
Kalisyndikat beanspruchten und die Beteil-
igungsziffern der älteren Werke dadurch herab-
setzten. Im Jahre 1913 hatte dieses Schacht-
baufiebers bereits solche Formen angenommen,
daß man sich in den Kreisen der Kaliindustrie
darüber einig war, daß ein derartiges System
die Rentabilität der ganzen Kaliindustrie in
Frage stellen müsse. Andererseits fürchtete man,
daß ein erneutes staatliches Eingreifen diesen

Zustand kaum von Grund aus ändern werde,
ohne zugleich eine Neubelastung der Industrie
in irgendeiner Form zu bringen. Man beschloß
deshalb im Dezember 1913 mit einer in den
Kreisen des Kalisyndikats bisher selten ge-
saunten Einmütigkeit, eine Kommission zu
wählen und diese mit den Verhandlungen dar-
über zu beauftragen, daß die Gesellschaften des
Kalisyndikats und die Besitzer von Kalisfeldern,
die dem Syndikat demals noch nicht angehörten,
sich verpflichten, neue Schächte bis zum 31. De-
zember 1919 nicht niederzubringen. Diese so-
genannte „Bindungsaktion“ hatte bereits ganz
gute Fortschritte zu verzeichnen als der Krieg
ausbrach. Dadurch gerieten diese Verhandlungen
ins Stocken. Der Andrang neuer Werke
wurde jedoch trotz des Krieges und trotz der
mißlichen Lage der Kaliindustrie nicht einge-
dämmt. So zählt man Ende 1915 204 Kali-
werke gegenüber 193 Ende 1914. Von diesen
hatten 128 die endgültige und 76 die vorläufige
Beteiligungsziffer.

Es ist also im Interesse der Kaliindustrie
nur zu begrüßen, wenn die eingangs ange-
führte Erklärung des Reichstagsauschusses ver-
wirksam und die Abteufung neuer Kalischächte
verboten wird, sofern nicht im Interesse der
Sicherheit deren Fortführung geboten ist. Eine
Frage bleibt freilich dabei noch besonders zu
berücksichtigen, wie nämlich die Reserven der
Bundesstaaten hinsichtlich der
Werksvermehrung behandelt werden sollen.
Diese Bedenken sind auch in den Verhandlungen
des Reichstags-Auschusses zum Ausdruck
gekommen, indem ein Redner auf die Behand-
lung der Kalifunde in Baden hinwies. Es ist
ohne weiteres klar, daß, falls diese Reserven
unbeschränkt bestehen bleiben, das Verbot der
Schachtbauten undurchführbar ist. In diesen
Zeiten aber, die so viel neuartige Verordnungen
gebracht haben, die man in Friedenszeiten
für undurchführbar hielt, wird auch dieser Punkt
gelöst werden können, indem die Bundesstaaten
nach dieser Richtung hin Entgegenkommen be-
tunden.

Im übrigen hat sich bereits auch in den
Absatzverhältnissen der Kaliindustrie
seit Beginn dieses Jahres eine leichte Besserung
angebahnt. Die ersten vier Monate des laufen-
den Jahres brachten eine Steigerung des inländi-
schen Verbrauchs, den die Werke infolge des be-
stehenden Facharbeitermangels jedoch nicht voll
befriedigen konnten. Das Syndikat mußte des-
halb, nachdem mehr als zwei Millionen Dop-
pelzentner unerledigter Aufträge auf den Werken
vorlagen, die Annahme weiterer Abrufe in
40er Kalidüngesatz ablehnen. Von grund-
legender Bedeutung aber für die Zukunft der
Kaliindustrie sind weniger die augenblicklichen
Absatzverhältnisse, als vielmehr das Schicksal,
das die Novelle zum Kaligesetz haben wird.